

Jahresabschluss und Berichterstattung
zum 31. Dezember 2022
der Firma

Avi Medical Operations GmbH

Nymphenburger Straße 86, 80636 München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	14
7. Wiedergabe der Bescheinigung	15
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
8.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	16
8.1.1 Aktiva	16
8.1.2 Passiva	23
8.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	27
9. Anlagen	35
Bilanz zum 31. Dezember 2022	36
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	40
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021	42
Bescheinigung	44
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses	45
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	46

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Avi Medical Operations GmbH,
München**

- nachfolgend auch kurz "Avi OpCo" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 11. Januar 2023 bis zum 25. August 2023 mit Unterbrechungen in meinen Geschäftsräumen in Eching durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit die Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2022	2021
Bilanzsumme	29.382.382,98	12.730.250,84
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	64	8

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB Gebrauch gemacht.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurde beim Bundesanzeiger am 11. April 2023 zur dauerhaften Hinterlegung im Unternehmensregister eingestellt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorrahnahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Da die Anfertigung einesstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufstüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich mir vorbehalten, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen von meinem Auftraggeber vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleine- und Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigen und die Mängel nicht beseitigt würden, bräuchte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Avi Medical Operations GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	30. Dezember 2020
Sitz:	München
Anschrift:	Nymphenburger Straße 86 80636 München
Name laut Registergericht:	Avi Medical Operations GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 262630
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 13. September 2021
Geschäftsjahr:	01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Die Entwicklung und der Vertrieb medizinischer Software- und Hardwareprodukte sowie der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) und Krankenhäusern.
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00
Gesellschafter:	Avi Medical GmbH
Geschäftsführung, Vertretung:	Ilie-Vlad Lata Julian Kochan Dr. Christoph Baumeister (ausgeschieden zum 28. Januar 2022)

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlungen /

Gesellschafterbeschlüsse:

vom 15. März 2022

Ermächtigung der Gefäßklinik Dr. Berg GmbH zum Abschluss und zur Durchführung eines Verschmelzungsvertrages zur Verschmelzung mit der Hautklinik Blaustein GmbH

Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: wurde vollzogen im Berichtsjahr

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde mit Beschluss vom 09. Juni 2022 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/117/09799

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Steuerbescheide wurden noch nicht bekanntgegeben.

Die Gesellschaft schloss am 02. Dezember 2022 mit der BlausteinKLINIK GmbH, mit Sitz in Blaustein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 2627, einen Ergebnisabführungsvertrag, der der Errichtung einer steuerlichen Organschaft i.S.d. §§ 14, 17 Körperschaftsteuergesetz zwischen der Gesellschaft als Organträgerin und der BlausteinKLINIK GmbH als Organgesellschaft dient.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die nachfolgend erläutert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte die Avi Medical Operations GmbH folgenden Gesellschaften Darlehen und Kontokorrentkredite:

- BlausteinkLINIK GmbH (vorm. Gefäßklinik Dr. Berg GmbH), Blaustein
- Gefäß- und Hautzentrum medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Blaustein
- Avi Medical MVZ München GmbH, München
- Avi Medical MVZ Hamburg GmbH, München
- Avi Medical MVZ Berlin GmbH, München.

Die Darlehen und Kontokorrentkredite werden mit einem Festzins von 1,5 % pro Jahr ab dem Zeitpunkt der Auszahlung verzinst.

Mit Kontokorrentvertrag vom 10. Dezember 2021 räumte die Avi Medical GmbH der Avi Medical Operations GmbH eine Kreditlinie ein. Das Kontokorrentkonto wird mit einem Festzins von 1,5 % pro Jahr ab dem Zeitpunkt der Auszahlung verzinst.

Gemäß der harten Patronatserklärung vom 31. Dezember 2022 der Avi Medical GmbH an die Gesellschaft verpflichtet sich die Avi Medical GmbH, die Gesellschaft bis zum Ende der Kreditlaufzeit am 31. Dezember 2030 finanziell so auszustatten, dass sie sämtliche Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Dritten pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Mit URNr. 2742W/2021 des Notars Dr. Walz vom 13. September 2021 brachte die Avi Medical GmbH im Wege eines qualifizierten Anteilstausches nach § 21 UmwStG die Anteile an der BlausteinkLINIK GmbH (vorm. Gefäßklinik Dr. Berg GmbH) in die Avi Medical Operations GmbH gegen Gewährung neuer Anteile an der Avi Medical Operations GmbH ein.

Mit Vertrag vom 13. September 2021 (Asset-Purchase-Agreement) erwarb die Gesellschaft die Geschäftsbereiche der Software-Entwicklung und Verwaltung von der Avi Medical GmbH.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	4.510,7	12,1	1.842,2	14,5	2.668,5	144,9
Sachanlagen	233,4	0,6	112,0	0,9	121,4	108,4
Finanzanlagen	6.236,4	16,7	6.236,4	49,0	0,0	0,0
Forderungen	11.793,9	31,6	3.580,5	28,1	8.213,4	229,4
Sonstige Vermögensgegenstände	983,3	2,6	112,0	0,9	871,3	777,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	5.453,9	14,6	788,0	6,2	4.665,9	592,1
Rechnungsabgrenzungsposten	170,9	0,5	59,0	0,5	111,9	189,7
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	7.925,6	21,2	0,0	0,0	7.925,6	-
Summe Aktiva	37.307,9	100,0	12.730,3	100,0	24.577,6	193,1

Rundungsbedingte Differenz

-0,2

0,2

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	0,0	0,0	5.246,3	41,2	-5.246,3	-100,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	356,1	1,0	0,0	0,0	356,1	-
Rückstellungen	141,8	0,4	93,0	0,7	48,8	52,5
Kreditverbindlichkeiten	3.017,3	8,1	4.000,0	31,4	-982,7	-24,6
Lieferverbindlichkeiten	288,9	0,8	269,2	2,1	19,7	7,3
Verbundverbindlichkeiten	33.260,3	89,2	3.047,0	23,9	30.213,3	991,6
Sonstige Verbindlichkeiten	239,9	0,6	74,8	0,6	165,1	220,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3,7	0,0	0,0	0,0	3,7	-
Summe Passiva	37.307,9	100,0	12.730,3	100,0	24.577,6	193,1

Rundungsbedingte Differenz

-0,1

0

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR %
+ and.aktiv.Eigenleistung	1.810,3	0,0	207,8	0,0	1.602,5 771,2
+ sonst.betriebl.Erträge	259,0	0,0	6,8	0,0	252,2 3.708,8
- Personalaufwand	5.290,8	0,0	675,9	0,0	4.614,9 682,8
- Abschreibungen	169,3	0,0	27,2	0,0	142,1 522,4
- sonst.betriebl.Aufwand	4.195,7	0,0	630,8	0,0	3.564,9 565,1
+ Finanzerträge	129,7	0,0	17,7	0,0	112,0 632,8
- Finanzaufwand	5.715,0	0,0	315,8	0,0	5.399,2 1.709,7

Ergebnis nach Steuern	-13.171,9	0,0	-1.417,4	0,0	-11.754,5 -829,3
Jahresergebnis	-13.171,9	0,0	-1.417,4	0,0	-11.754,5 -829,3
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	-0,1		0,0		

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -13.171.888,31 EUR (Vorjahr: -1.417.367,79 EUR) ab.

Die Löhne und Gehälter 2022 betragen 4.513.572,69 EUR gegenüber 575.301,85 EUR im Vergleichszeitraum 2021. Die absolute Veränderung beträgt damit 3.938.270,84 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 684,56 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2022 777.271,17 EUR an. In 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 100.562,26 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 676.708,91 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 672,93 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungsbehandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung habe ich am 25. August 2023 dem als Anlagen Blatt 36 bis Blatt 41 beigefügten Jahresabschluss der Avi Medical Operations GmbH, München, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung erteilt, die von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die Avi Medical Operations GmbH

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Avi Medical Operations GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eching, 25. August 2023



Gerhard Krippner
Diplom-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

8.1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	4.255.122,79
(31.12.2021: EUR		207.801,69)

Zum Bilanzstichtag sind Entwicklungs- und Designkosten für eine Digitalplattform für Patienten und Ärzte als aktivierte Eigenleistung ausgewiesen. Die Plattform beinhaltet eine App für Patienten und eine Praxissoftware für Ärzte und Medizinische Fachangestellte.

2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	197.036,00
(31.12.2021: EUR		5.514,00)

31.12.2022	EUR	31.12.2021	EUR
------------	-----	------------	-----

Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben

160.886,00	3.666,00
------------	----------

EDV-Software, entgeltlich erworben

5.942,00	1.848,00
----------	----------

Lizenz gewerbliche Schutzrechte, entgeltlich erworben

30.208,00	0,00
-----------	------

<u>197.036,00</u>	<u>5.514,00</u>
-------------------	-----------------

3. geleistete Anzahlungen

	EUR	58.507,00
(31.12.2021: EUR		1.628.924,66)

31.12.2022	EUR	31.12.2021	EUR
------------	-----	------------	-----

Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände

0,00	1.536.399,66
------	--------------

Geleistete Anzahlungen - Nutzungsrechte

58.507,00	92.525,00
-----------	-----------

DesignKonzept

<u>58.507,00</u>	<u>1.628.924,66</u>
------------------	---------------------

Zum Bilanzstichtag sind entgeltlich erworbene Entwicklungs- und Designleistungen für eine Digitalplattform für Patienten und Ärzte ausgewiesen.

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	4.510.665,79
(31.12.2021: EUR		1.842.240,35)

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	195.194,00
	(31.12.2021: EUR	111.978,00)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Büroeinrichtung	20.205,00	15.019,00
Büroeinrichtung Brunnenstr. Berlin	6.432,00	0,00
sonstige BGA Brunnenstr. Berlin	3.693,00	0,00
Ausstattung Testpraxis, Berlin	2.371,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>162.493,00</u>	<u>96.959,00</u>
	<u>195.194,00</u>	<u>111.978,00</u>

2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	38.214,32
	(31.12.2021: EUR	0,00)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anzahlung Mietereinbauten Ridlerstr.	38.214,32	0,00
	<u>38.214,32</u>	<u>0,00</u>

Summe Sachanlagen

	EUR	233.408,32
	(31.12.2021: EUR	111.978,00)

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	EUR	6.236.438,34
	(31.12.2021: EUR	6.236.438,34)
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
BlausteinKLINIK GmbH	<u>6.236.438,34</u>	<u>6.236.438,34</u>
	<u>6.236.438,34</u>	<u>6.236.438,34</u>

Mit URNr. 2742W/2021 des Notars Dr. Walz vom 13. September 2021 hat die Gesellschafterin der Avi Medical Operations GmbH, die Avi Medical GmbH, eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe neuer Anteile beschlossen. Im Gegenzug wurden sämtliche Anteile der BlausteinKLINIK GmbH als Sachagio gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Avi Medical Operations GmbH eingebracht (qualifizierter Anteilstausch gemäß § 21 UmwStG zu Buchwerten).

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 08. Oktober 2021.

Summe Finanzanlagen

EUR 6.236.438,34
(31.12.2021: EUR 6.236.438,34)

Summe Anlagevermögen

EUR 10.980.512,45
(31.12.2021: EUR 8.190.656,69)

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	EUR 11.793.868,71	
	(31.12.2021: EUR 3.580.538,55)	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Avi Medical GmbH - Penta	365.462,00	0,00
BlausteinKLINIK GmbH	856.261,57	70.361,67
Gefäß- und Hautzentrum medizinisches Versorgungszentrum GmbH, MVZ Blaustein	1.046.442,32	933.461,21
Avi Medical MVZ München GmbH	3.356.570,96	2.026.269,83
Avi Medical MVZ Hamburg GmbH	3.085.193,05	350.279,17
Avi Medical MVZ Berlin GmbH	2.781.682,36	200.166,67
Avi Medical MVZ Stuttgart GmbH	302.256,45	0,00
	<u>11.793.868,71</u>	<u>3.580.538,55</u>

Die Darlehen und Kontokorrentkredite werden mit einem Festzins von 1,5 % pro Jahr ab dem Zeitpunkt der Auszahlung verzinst:

<u>BlausteinKLINIK GmbH</u>		
Verrechnungskonto	35.203,00	361,67
Darlehen	70.000,00	70.000,00
Kontokorrentkredit	751.058,57	0,00
	<u>856.261,57</u>	<u>70.361,67</u>
<u>Gefäß- und Hautzentrum medizinisches Versorgungszentrum GmbH, MVZ Blaustein</u>		
Verrechnungskonto	13.912,37	5.970,10
Darlehen	927.491,11	927.491,11
Kontokorrentkredit	105.038,84	0,00
	<u>1.046.442,32</u>	<u>933.461,21</u>
<u>Avi Medical MVZ München GmbH</u>		
Darlehen	1.000.000,00	1.000.000,00
Kontokorrentkredit	2.356.570,96	1.026.269,83
	<u>3.356.570,96</u>	<u>2.026.269,83</u>
<u>Avi Medical MVZ Hamburg GmbH</u>		
Verrechnungskonto	2.412,91	0,00
Kontokorrentkredit	3.082.780,14	350.279,17
	<u>3.085.193,05</u>	<u>350.279,17</u>

Avi Medical MVZ Berlin GmbH

Verechnungskonto	5.068,66	0,00
Kontokorrentkredit	<u>2.776.613,70</u>	<u>200.166,67</u>
	<u>2.781.682,36</u>	<u>200.166,67</u>

Avi Medical MVZ Stuttgart GmbH

Verechnungskonto	616,72	0,00
Kontokorrentkredit	<u>301.639,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>302.256,45</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	983.290,62
	(31.12.2021: EUR	112.012,69)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	27.138,34	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände SPENDEK	143,01	0,00
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	7.708,14	7.440,90
Forderungen gegenüber Personal Lohn- und Gehalt	8.876,44	890,44
Kautionen (größer 1 Jahr)	870.495,30	0,00
Forderungen gegenüber Krankenkasse aus AAG	2.623,66	0,00
Durchlaufende Posten - Belege fehlen	0,00	1.210,58
Team-Events Lohnbuchhaltung	800,46	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.766,18	1.669,32
Umsatzsteuer	<u>54.739,09</u>	<u>100.801,45</u>
	<u>983.290,62</u>	<u>112.012,69</u>

<u>Umsatzsteuer</u>		
Umsatzsteuererklärung	-36,35	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>54.775,44</u>	<u>100.801,45</u>
	<u>54.739,09</u>	<u>100.801,45</u>

Umsatzsteuererklärung

Abziehbare Vorsteuer	7.499,57	201,21
Abziehbare Vorsteuer 7 %	12.104,87	799,49
Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19 %	2.382,09	498,21
Abziehbare Vorsteuer 19 %	520.858,12	127.278,36
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19 %	365.341,94	56.624,18
Umsatzsteuer 7 %	-3.307,92	0,00
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19 %	-2.382,09	-498,21
Umsatzsteuer 19 %	-13.568,93	-789,60
USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	-504,49	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-510.362,56	-127.171,01
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	<u>-378.096,95</u>	<u>-56.942,63</u>
	<u>-36,35</u>	<u>0,00</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR 5.453.859,88	
	(31.12.2021: EUR 788.027,97)	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadtsparkasse München, Konto-Nr. 1006 2931 10	1.413.859,88	788.027,97
Stadtsparkasse München, Festgeld, Konto-Nr. 2000	40.000,00	0,00
mediserv Bank, Termingeld, Konto-Nr.5013 0534 23	<u>4.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.453.859,88</u>	<u>788.027,97</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Bankinstitute zum Bilanzstichtag überein.

Summe Umlaufvermögen EUR 18.231.019,21
(31.12.2021: EUR 4.480.579,21)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>170.851,32</u>
	(31.12.2021: EUR	59.014,94)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	128.273,97	20.357,92
Aktive Rechnungsabgrenzung Swag	16.127,81	0,00
Disagio Venture Debt Tranche 1	<u>26.449,54</u>	<u>38.657,02</u>
	<u>170.851,32</u>	<u>59.014,94</u>

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

EUR 7.925.559,61
(31.12.2021: EUR 0,00)

Summe Aktiva

EUR 37.307.942,59
(31.12.2021: EUR 12.730.250,84)

8.1.2 Passiva**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	EUR	25.000,00
(31.12.2021: EUR	25.000,00)	
31.12.2022	EUR	31.12.2021
	EUR	EUR
25.000,00		25.000,00
25.000,00		25.000,00

Mit URN: 2742W/2021 des Notars Dr. Walz vom 13. September 2021 wurde das Stammkapital der Avi Medical Operations GmbH von EUR 1.000,00 auf EUR 25.000,00 im Wege einer Barkapitalerhöhung erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 08. Oktober 2021.

II. Kapitalrücklage

	EUR	6.641.438,34
(31.12.2021: EUR	6.641.438,34)	
31.12.2022	EUR	31.12.2021
	EUR	EUR
6.236.438,34		6.236.438,34
405.000,00		405.000,00
6.641.438,34		6.641.438,34

§ 272 II Nr. 1 HGB - Sachagio
§ 272 II Nr. 4 HGB

Mit URN: 2742W/2021 des Notars Dr. Walz vom 13. September 2021 wurden sämtliche Anteile an der BlausteinkLINIK GmbH als Sachagio gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Avi Medical Operations GmbH eingebracht (qualifizierter Anteilstausch gemäß § 21 UmwStG). Die Einbringung erfolgte zu Buchwerten in Höhen von EUR 6.236.438,34.

Mit Vertrag vom 13. September 2021 (Asset-Purchase-Agreement) erwarb die Gesellschaft die Geschäftsbereiche der Software-Entwicklung und Verwaltung von der Avi Medical GmbH. In dem Zusammenhang wurden stille Reserveren bei den entgeltlich erworbenen Entwicklungs- und Designleistungen für eine Digitalplattform für Patienten und Ärzte aufgedeckt und der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt.

III. Verlustvortrag

EUR	1.420.109,64
(31.12.2021: EUR	2.741,85)

IV. Jahresfehlbetrag EUR 13.171.888,31
(31.12.2021: EUR 1.417.367,79)

nicht gedeckter Fehlbetrag EUR 7.925.559,61
(31.12.2021: EUR 0,00)

Summe Eigenkapital EUR 0,00
(31.12.2021: EUR 5.246.328,70)

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen EUR 356.120,00
(31.12.2021: EUR 0,00)

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR
<u>356.120,00</u>	<u>0,00</u>
Sonderposten für Forschungszulagen	
<u>356.120,00</u>	<u>0,00</u>

C. Rückstellungen EUR 141.822,45
(31.12.2021: EUR 92.965,00)

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	3.700,00	4.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	13.665,00	1.665,00
Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen	105.700,00	72.300,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	18.757,45	15.000,00
	<u>141.822,45</u>	<u>92.965,00</u>

D. Verbindlichkeiten EUR 3.017.257,92
(31.12.2021: EUR 4.000.000,00)

1. Anleihen	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Venture Debt Tranche 1	2.262.943,45	3.000.000,00
Venture Debt Tranche 2	754.314,47	1.000.000,00
	<u>3.017.257,92</u>	<u>4.000.000,00</u>

Die Avi Medical Operations GmbH hat mit der Claret European Specialty Lending Company III, S.a.r.l. die Verbriefung einer festverzinslichen Inhaberschuldverschreibung (Bearer Bonds) in einem Volumen von insgesamt EUR 5.000.000,00 vorgenommen. Die Laufzeit endet am 28. Februar 2025.

Venture Debt Tranche 1

Venture Debt Tranche 1 (b. 1 Jahr)	978.003,04	737.056,55
Venture Debt Tranche 1	<u>1.284.940,41</u>	<u>2.262.943,45</u>

	<u>2.262.943,45</u>	<u>3.000.000,00</u>
--	---------------------	---------------------

Venture Debt Tranche 2

Venture Debt Tranche 2 (b. 1 Jahr)	326.001,00	245.685,52
Venture Debt Tranche 2	<u>428.313,47</u>	<u>754.314,48</u>

	<u>754.314,47</u>	<u>1.000.000,00</u>
--	-------------------	---------------------

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	288.861,70
(31.12.2021: EUR		269.230,37)

31.12.2022	EUR	31.12.2021	EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>288.861,70</u>	<u>269.230,37</u>
--	-------------------	-------------------

	<u>288.861,70</u>	<u>269.230,37</u>
--	-------------------	-------------------

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	33.260.254,82
(31.12.2021: EUR		3.046.964,35)

31.12.2022	EUR	31.12.2021	EUR

Avi Medical MVZ München GmbH, Verrechnungskonto	13.084,97	9.426,54
Avi Medical GmbH, Kaufpreisverbindlichkeit	0,00	944.000,00
Avi Medical GmbH, Kontokorrentkredit	28.164.804,49	2.093.537,81
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme BlausteinKLINIK GmbH	<u>5.082.365,36</u>	<u>0,00</u>

	<u>33.260.254,82</u>	<u>3.046.964,35</u>
--	----------------------	---------------------

Mit Vertrag vom 13. September 2021 (Asset-Purchase-Agreement) erwarb die Gesellschaft die Geschäftsbereiche der Software-Entwicklung und Verwaltung von der Avi Medical GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 944.000,00.

Am 10. Dezember 2021 wurde zwischen der Avi Medical GmbH (Kreditgeber) und der Avi Medical Operations GmbH (Kreditnehmer) ein Kontokorrentvertrag gemäß § 355 HGB geschlossen. Der Kontokorrentkredit wird mit einem Festzins von 1,5 % pro Jahr ab dem Zeitpunkt der Auszahlung verzinst.

Avi Medical GmbH, Kontokorrentkredit

Avi Medical GmbH - Penta	0,00	91.364,73
Avi Medical GmbH, Kontokorrentkredit	<u>28.164.804,49</u>	<u>2.002.173,08</u>
	<u>28.164.804,49</u>	<u>2.093.537,81</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	239.890,89
(31.12.2021: EUR		74.762,42)

- davon aus Steuern EUR 131.489,33
(EUR 37.847,53)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 39.045,44 (EUR 18.033,22)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	9.833,44	0,00
Kreditkartenabrechnung Moss	51.116,94	12.384,66
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	8.405,74	6.497,01
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	131.089,10	37.847,53
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.788,20	18.033,22
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit (bis 1 Jahr)	14.457,81	0,00
Voraussichtlicher Beitrag gegenüber Sozialversicherungsträger	21.799,43	0,00
USt fällig Folgeperiode §§13 (1) und 13b (2) UStG	<u>400,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>239.890,89</u>	<u>74.762,42</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	EUR
(31.12.2021: EUR	3.734,81	0,00)
31.12.2022		31.12.2021
EUR	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>3.734,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.734,81</u>	<u>0,00</u>
Summe Passiva	EUR 37.307.942,59	
(31.12.2021: EUR 12.730.250,84)		

8.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. andere aktivierte Eigenleistungen	EUR <u>1.810.296,86</u>	
	(2021: EUR 207.801,69)	
2. Gesamtleistung	EUR <u>1.810.296,86</u>	
	(2021: EUR 207.801,69)	
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	EUR <u>82,71</u>	
	(2021: EUR 0,00)	
	2022 EUR	2021 EUR
	<u>1.764,71</u>	<u>0,00</u>
	<u>-1.682,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>82,71</u>	<u>0,00</u>
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	EUR <u>1.640,50</u>	
	(2021: EUR 0,00)	
	2022 EUR	2021 EUR
	<u>1.640,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.640,50</u>	<u>0,00</u>

c) übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR	EUR
	(2021: EUR)	(2021: EUR)
	2022 EUR	2021 EUR
Erträge verbundene Unternehmen	246,48	0,00
Sonstige betriebliche Erträge verbundene Unternehmen	73.866,23	0,00
Ertrag Währungsdifferenz Ersterfassung	212,32	53,01
Sachbezüge - Betriebsveranstaltung ohne Vorsteuer	87.414,63	0,00
Sachbezüge - Fahrräder 19 % USt	709,90	40,32
Sachbezüge - Mahlzeiten 19 % USt	30.448,76	3.873,20
Sachbezüge - Teamessen mit Vorsteuer-Abzug	8.039,27	242,29
sonstige Sachbezüge	19.338,56	1.286,90
Verrechnete sonstige Sachbezüge 19 % USt	336,13	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>36.629,53</u>	<u>1.300,84</u>
	<u>257.241,81</u>	<u>6.796,56</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	EUR
	(2021: EUR)	(2021: EUR)
	2022 EUR	2021 EUR
Löhne	132.511,93	17.115,47
Gehälter	3.856.837,65	467.693,89
Gehälter - Boni	18.972,58	0,00
Löhne für Minijobs	4.050,00	690,00
Pauschale Steuer für Minijobber	80,29	13,80
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	68.061,99	1.403,02
Mahlzeitengestellung, pauschale LSt	36.234,04	4.609,09
Teamessen / Betriebsveranstaltungen	304.194,06	6.611,35
Sachzuwendungen Fahrräder	14.643,88	146,90
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückstellung	105.700,00	72.233,25
Inanspruchnahme Urlaubsrückstellung	-72.233,24	0,00
Aufwendungen Urlaubsrückstellungen, Minijobber	0,00	66,75
Inanspruchnahme Urlaubsrückstellung, Minijobber	-66,76	0,00
Fahrtkostenerstattung Wohnung / Arbeitsstätte	11.497,80	0,00
Aufwendungen Snackbar, LSt	24.358,03	3.821,33
Kantine Bella & Bona	3.289,00	897,00
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-pflichtig	3.458,13	0,00
Aufwendungen Snackbar, Brunnenstr. Berlin	<u>1.983,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.513.572,69</u>	<u>575.301,85</u>

Teammessen / Betriebsveranstaltungen

Mitarbeiter-, Teamessen, Veranst. m/o VSt	207.212,70	6.323,03
Teammessen/ Betriebsveranstaltungen	<u>96.981,36</u>	<u>288,32</u>
	<u>304.194,06</u>	<u>6.611,35</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	777.271,17
	(2021: EUR	100.562,26)
	2022	2021
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	706.845,97	94.097,85
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	15.196,90	1.600,00
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	45.529,58	4.595,78
Aufwendungen für Altersversorgung	66,75	0,00
Sonstige soziale Abgaben	8.577,81	65,00
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.054,16</u>	<u>203,63</u>
	<u>777.271,17</u>	<u>100.562,26</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	169.251,50
	(2021: EUR	27.226,76)
	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	15.199,81	502,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	71.455,80	9.240,93
Sofortabschreibung GWG	<u>82.595,89</u>	<u>17.483,83</u>
	<u>169.251,50</u>	<u>27.226,76</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	EUR	208.476,75
	(2021: EUR	35.493,97)
	2022	2021
	EUR	EUR
Miete Nymphenburger Str. 86	115.979,04	28.418,64
Miete Brunnenstr. 24, Berlin	47.040,00	0,00
Miete	4.811,42	0,00
Nebenkosten Nymphenburger Str. 86	20.813,12	5.203,25
Nebenkosten Brunnenstr. 24, Berlin	3.640,80	0,00
Strom, Wasser - Berlin	649,20	0,00
Übertrag	192.933,58	33.621,89

	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag	192.933,58	33.621,89
Reinigungsservice	11.812,02	1.457,80
Reinigungsservice Brunnenstr. Berlin	1.189,25	0,00
Reinigungsbedarf Küche, Badartikel	2.530,43	414,28
Reinigungsbedarf Küche, Bad, Berlin	11,47	0,00
	<u>208.476,75</u>	<u>35.493,97</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	EUR (2021: EUR	8.619,70 606,24)
2022 EUR	2021 EUR	
Versicherungen	2.490,65	357,24
Beiträge	150,00	175,00
Abzugsfähiger Verspätungszuschlag / Zwangsgeld	99,05	74,00
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	<u>5.880,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.619,70</u>	<u>606,24</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	EUR (2021: EUR	25.233,06 6.303,32)
2022 EUR	2021 EUR	
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	2.114,93	1.144,32
Sonstige Reparaturen Brunnenstr. Berlin	1.648,00	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	20.510,70	5.159,00
Wartungskosten für Hard- und Software, B	<u>959,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.233,06</u>	<u>6.303,32</u>

d) Fahrzeugkosten

	<u>EUR</u>	<u>2.959,35</u>
	(2021: EUR	326,80)
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Miete Swaprad Fahrräder	2.959,35	286,30
Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>40,50</u>
	<u>2.959,35</u>	<u>326,80</u>

e) Werbe- und Reisekosten

	<u>EUR</u>	<u>1.773.551,85</u>
	(2021: EUR	187.396,18)
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Marketing - Online	1.117.174,88	91.091,03
Marketing - Offline	182.397,94	68.967,90
Marketing maintenance	110.921,67	0,00
Marketing maintenance, MVZ	265,10	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	151,93	176,47
Pauschale Steuer Geschenke / Zuwendungen abzugsfähig	1.459,13	0,00
Geschenke nicht abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	1.389,98
Pauschale Steuer Geschenke / Zuwendungen nicht abzugsfähig	15.083,94	1.013,30
Bewertungskosten	5.162,34	0,00
Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	77.052,16	5.214,05
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	32.896,47	2.229,66
Reisekosten Bewerber	26.322,35	1.409,63
Reisekosten Übernachtung	10.675,48	4.008,07
Reisekosten Übernachtung, MVZ	88.833,35	4.371,52
Reisekosten Fahrtkosten	8.225,50	0,00
Reisekosten Fahrtkosten, MVZ	87.117,94	6.975,97
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	900,30	0,00
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand, MVZ	8.749,95	548,60
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand, MVZ	<u>161,42</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.773.551,85</u>	<u>187.396,18</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

	EUR	EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
	(2021: EUR	400.299,64)
	EUR 2.142.366,02	
Weiterberechnung verbundene Unternehmen	201,68	0,00
Sonstige Aufwendungen Weiterberechnung verbundene Unternehmen	74.282,69	0,00
sonstige Aufwendungen verbundene Unternehmen-Personal	73.542,38	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	80.020,11	0,00
Porto	6.146,26	515,20
Telefon	76.380,24	7.625,30
Internetkosten-Flatrate-Domain	16.119,86	2.099,64
Internetkosten, Berlin	1.801,75	0,00
Bürobedarf	6.352,32	1.579,24
Bürobedarf Brunnenstr. Berlin	332,79	0,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	765,31	0,00
Fortbildungskosten	62.293,54	8.900,32
Freiwillige Sozialleistungen Geschenke < 60 €	2.132,79	504,34
Freiwillige Sozialleistungen Geschenke > 60 €	4.166,64	134,90
Beratung - Sonstige	295.265,00	33.275,00
Beratung - Steuer	7.510,25	138,50
Beratung - Datenschutz	52.867,90	20.370,00
Beratung - Notar	84.825,13	34.275,20
Beratung - Finanzierung	62.518,00	29.001,87
Beratung - Rechtsanwalt	15.235,42	0,00
Beratung - Arbeitsrecht	2.541,84	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	11.900,00	15.000,00
Buchführungskosten	67.922,93	17.659,99
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	5.073,14	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, pauschal	110.554,93	24.928,29
Aufwendungen für Lizenzen, pauschal, § 13b UStG	249.337,23	41.759,70
Arbeitsplatzaufwendungen Mitarbeiter	19.850,10	873,94
Arbeitsplatzaufwendungen Mitarbeiter B	5.015,59	0,00
EDV - Zubehör	11.293,47	3.982,39
EDV-Zubehör, Brunnenstr. Berlin	5.444,64	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	8.483,00	603,49
Sonstiger Betriebsbedarf - Testpraxis	1.904,51	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf, Brunnenstr.	4.320,12	0,00
Swag-Artikel	6.613,97	0,00
PersoVermittlung - Headhunter HQ	379.781,71	120.863,25
Stellenanzeigen - Job ads Print MD	244.136,21	27.351,05
PersoAquisse Portale - Rec.Portale HQ	14.007,27	1.500,00
Stellenanzeigen - Job ads Print MFA	57,20	0,00
PersoAquisse Portale - Rec.Portale MFA	18.772,54	0,00
PersoAquisse Veranstalt. - Rec.Events	6.000,00	0,00
Lst-Marketing -Performance Marketing MFA	13.231,55	0,00
sonstige Aquisekosten - Other hiring costs	700,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	27.307,87	739,99
Verwahrentgelt / negativ Zins mit Vorsteuer-Abzug	5.356,14	6.618,04
	2.142.366,02	400.299,64

**g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen
des Anlagevermögens**

	EUR	7.571,00
	(2021: EUR	0,00)
	2022	2021
	EUR	EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei Buchverlust	<u>7.571,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.571,00</u>	<u>0,00</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	26.924,12
	(2021: EUR	329,52)
	2022	2021
	EUR	EUR
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	15.000,00	0,00
Aufwand Währungsdifferenz Ersterfassung	1.093,00	248,78
Periodenfremde Aufwendungen	<u>10.831,12</u>	<u>80,74</u>
	<u>26.924,12</u>	<u>329,52</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	129.664,31
	(2021: EUR	17.655,78)
	2022	2021
	EUR	EUR
Sonstige Zinserträge verbundene Unternehmen	<u>129.664,31</u>	<u>17.655,78</u>
	<u>129.664,31</u>	<u>17.655,78</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	632.651,93
	(2021: EUR	315.775,28)
	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	220.304,49	1.673,08
Zinsen Venture Debt Tranche 1	300.104,96	268.790,32
Zinsen Venture Debt Tranche 2	100.035,00	35.138,90
Abschreibungen Disagio zur Finanzierung	<u>12.207,48</u>	<u>10.172,98</u>
	<u>632.651,93</u>	<u>315.775,28</u>

**9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen
(Mutter)**

	<u>EUR</u>	<u>5.082.365,36</u>
	(2021: EUR	0,00)
	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>5.082.365,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.082.365,36</u>	<u>0,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern

EUR -13.171.888,31
(2021: EUR -1.417.367,79)

11. Jahresfehlbetrag

EUR 13.171.888,31
(2021: EUR 1.417.367,79)

Anlagen

BILANZ

Avi Medical Operations GmbH

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	4.255.122,79	207.801,69	II. Kapitalrücklage	6.641.438,34	6.641.438,34
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.036,00	5.514,00	III. Verlustvortrag	1.420.109,64	2.741,85
3. geleistete Anzahlungen	<u>58.507,00</u>	<u>1.628.924,66</u>	IV. Jahresfehlbetrag	13.171.888,31	1.417.367,79
	4.510.665,79	1.842.240,35	nicht gedeckter Fehlbetrag	7.925.559,61	0,00
			Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>5.246.328,70</u>
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulaugen	356.120,00	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.194,00	111.978,00	C. Rückstellungen		
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>38.214,32</u>	<u>0,00</u>	1. sonstige Rückstellungen	141.822,45	92.965,00
	233.408,32	111.978,00	D. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Anleihen	3.017.257,92	4.000.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.236.438,34	6.236.438,34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.861,70	269.230,37
Summe Anlagevermögen	<u>10.980.512,45</u>	<u>8.190.656,69</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.260.254,82	3.046.964,35
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>239.890,89</u>	<u>74.762,42</u>
				36.806.265,33	7.390.957,14
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.734,81	0,00
Übertrag	<u>10.980.512,45</u>	<u>8.190.656,69</u>	Übertrag	<u>37.307.942,59</u>	<u>12.730.250,84</u>

BILANZ

Avi Medical Operations GmbH

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	10.980.512,45	8.190.656,69	Übertrag	37.307.942,59	12.730.250,84
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.793.868,71	3.580.538,55			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>983.290,62</u>	<u>112.012,69</u>			
	12.777.159,33	3.692.551,24			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>5.453.859,88</u>	<u>788.027,97</u>			
Summe Umlaufvermögen	18.231.019,21	4.480.579,21			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	170.851,32	59.014,94			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.925.559,61	0,00			
	<u>37.307.942,59</u>	<u>12.730.250,84</u>		<u>37.307.942,59</u>	<u>12.730.250,84</u>

Angaben unter der Bilanz**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Avi Medical Operations GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 262630

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag vom 02. Dezember 2022 zwischen der Gesellschaft und der BlausteinKLINIK GmbH, mit Sitz in Blaustein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 2627, ist die Gesellschaft als Organträgerin zur Übernahme des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 5.082.365,36 verpflichtet.

Angaben zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Art der Forderung zum 31. Dezember 2022	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr		größer 1 Jahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gegenüber verbundenen Unternehmen sonstige Vermögensgegenstände	11.793,9	983,3	422,7	112,8	11.371,2	870,5
Summe	12.777,2	535,5			12.241,7	

Art der Forderung zum 31. Dezember 2021	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr		größer 1 Jahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gegenüber verbundenen Unternehmen sonstige Vermögensgegenstände	3.580,5	112,0	6,3	112,0	3.574,2	0,00
Summe	3.692,5	118,3			3.574,2	

Angaben zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2022	Gesamtbetrag				davon mit einer Restlaufzeit			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.	TEUR
Anleihen	3.017,3	0,0	3.017,3	0,0				0,0
aus Lieferungen und Leistungen	288,9	288,9	0,0	0,0				0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	33.260,3	5.095,5	0,0	0,0			28.164,8	
sonstige Verbindlichkeiten	239,9	239,9	0,0	0,0				0,0
Summe	36.806,3	5.624,3	3.017,3	28.164,8				

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2021	Gesamtbetrag				davon mit einer Restlaufzeit			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.	TEUR
Anleihen	4.000,0	0,0	4.000,0	0,0				0,0
aus Lieferungen und Leistungen	269,2	269,2	0,0	0,0				0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.047,0	953,4	0,0	0,0			2.093,6	
sonstige Verbindlichkeiten	74,8	74,8	0,0	0,0				0,0
Summe	7.391,0	1.297,4	4.000,0	2.093,6				

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 25. August 2023

Ilie-Vlad Lata

Julian Kochan

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Avi Medical Operations GmbH

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. andere aktivierte Eigenleistungen	1.810.296,86	207.801,69
2. Gesamtleistung	1.810.296,86	207.801,69
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	82,71	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.640,50	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>257.241,81</u>	6.796,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.513.572,69	575.301,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	777.271,17	100.562,26
- davon für Altersversorgung EUR 66,75 (EUR 0,00)	<u>5.290.843,86</u>	
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	169.251,50	27.226,76
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raunkosten	208.476,75	35.493,97
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.619,70	606,24
c) Reparaturen und Instandhaltungen	25.233,06	6.303,32
d) Fahrzeugkosten	2.959,35	326,80
e) Werbe- und Reisekosten	1.773.551,85	187.396,18
f) verschiedene betriebliche Kosten	2.142.366,02	400.299,64
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.571,00	0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>26.924,12</u>	329,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.195.701,85	17.655,78
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 129.664,31 (EUR 17.655,78)	129.664,31	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	632.651,93	315.775,28
- davon an verbundene Unternehmen EUR 220.304,49 (EUR 1.673,08)		

Übertrag

8.089.522,95-	1.417.367,79-
---------------	---------------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Avi Medical Operations GmbH

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	8.089.522,95-	1.417.367,79-
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	5.082.365,36	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	<u>13.171.888,31-</u>	<u>1.417.367,79-</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>13.171.888,31</u>	<u>1.417.367,79</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Avi Medical Operations GmbH Entw. und Vertrieb Software- und Hardwareprodukte, 80636 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
13000	Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.000,00 334,00 3.666,00	6.801,81	164.021,81	6.801,81	168.021,81 7.135,81 160.886,00
13500	EDV-Software, entgeltlich erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.016,00 168,00 1.848,00	5.200,00 1.106,00 5.200,00		1.106,00	7.216,00 1.274,00 5.942,00
14000	Lizenz gewerbliche Schutzrechte, entgeltlich erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	7.292,00	37.500,00	7.292,00	37.500,00 7.292,00 30.208,00
14800	Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	207.801,69	1.810.296,86 207.801,69			2.018.098,55 0,00 2.018.098,55
14801	Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	2.237.024,24			2.237.024,24 0,00 2.237.024,24
17000	Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.536.399,66	700.624,58 700.624,58	2.237.024,24		0,00 0,00 0,00
17100	Geleistete Anzahlungen - Nutzungsrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	37.500,00 37.500,00			0,00 0,00 0,00
17500	Designkonzept	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	92.525,00	130.003,81 130.003,81	164.021,81		58.507,00 0,00 58.507,00
65000	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.376,00 357,00 15.019,00	7.000,50 1.814,50 7.000,50		1.814,50	22.376,50 2.171,50 20.205,00
65002	Büroeinrichtung Brunnenstr. Berlin	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	7.282,80 850,80 7.282,80		850,80	7.282,80 850,80 6.432,00
67000	GWG - Elektronik	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.161,83	44.218,00 1.233,10- 44.218,00 1.233,10- 44.218,00		44.218,00	59.146,73 59.146,73 0,00
67001	GWG - sonstige	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.322,00	5.685,45 1,00- 5.685,45 1,00- 5.685,45		5.685,45	7.006,45 7.006,45 0,00
Überrtrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.875.602,18 18.342,83 1.857.259,35	2.747.812,00 1.234,10- 67.768,56 1.234,10- 2.747.812,00	2.438.546,05 2.438.546,05- 2.438.546,05	67.768,56	4.622.180,08 84.877,29 4.537.302,79

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Avi Medical Operations GmbH Entw. und Vertrieb Software- und Hardwareprodukte, 80636 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Übertrag							
		Ansch-/Herst-K	1.875.602,18	2.747.812,00	2.438.546,05		4.622.180,08
		Abschreibung	18.342,83	1.234,10-	2.438.546,05-		84.877,29
		Buchwerte	1.857.259,35	1.234,10-		67.768,56	4.537.302,79
				2.747.812,00	2.438.546,05-		
67002	geringwertige Wirtschaftsgüter, Brunnenstr. Berlin	Ansch-/Herst-K		32.692,44			11.506,01
		Abschreibung		21.186,43-			11.506,01
		Buchwerte	0,00	32.692,44		32.692,44	0,00
69000	Sonstige Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	105.842,93	141.275,62			238.278,74
		Abschreibung	8.883,93	8.839,81-			75.785,74
		Buchwerte	96.959,00	141.275,62		67.747,62	162.493,00
				7.994,00-			
69002	sonstige BGA Brunnenstr. Berlin	Ansch-/Herst-K		5.854,88			4.521,74
		Abschreibung		1.333,14-			828,74
		Buchwerte	0,00	5.854,88		902,88	3.693,00
				1.259,00-			
69005	Ausstattung Testpraxis, Berlin	Ansch-/Herst-K		2.511,00			2.511,00
		Abschreibung		140,00			140,00
		Buchwerte	0,00	2.511,00		140,00	2.371,00
75000	Anzahlung Mietereinbauten Rid- lerstr.	Ansch-/Herst-K		38.214,32			38.214,32
		Abschreibung		38.214,32			0,00
		Buchwerte	0,00	38.214,32			38.214,32
80800	BlausteinKLINIK GmbH	Ansch-/Herst-K	6.236.438,34				6.236.438,34
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	6.236.438,34				6.236.438,34
Summe		Ansch-/Herst-K	8.217.883,45	2.968.360,26	2.438.546,05		11.153.650,23
		Abschreibung	27.226,76	32.593,48-	2.438.546,05-		173.137,78
		Buchwerte	8.190.656,69	169.251,50	2.968.360,26	169.251,50	10.980.512,45
				23.340,48-	2.438.546,05-		
				9.253,00-			

Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die Avi Medical Operations GmbH

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Avi Medical Operations GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eching, 25. August 2023



Gerhard Krippner
Diplom-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung der Avi Medical Operations GmbH bestehend aus

Avi Medical GmbH

beschließt unter Verzicht auf alle Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung einstimmig:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Avi Medical Operations GmbH wird hiermit festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 13.171.888,31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung wird hiermit Entlastung erteilt.

München, 25. August 2023

Avi Medical GmbH
vertreten durch
Ilie-Vlad Lata

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist, nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem Vertragsverhältnis bestehende Schadensersatzansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbeitrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadenfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorzeitliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaurträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauserfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die von Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche Veröffentlichliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhalt der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. c) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.